

Hygienekonzept für die Deutsche Seniorenmannschaftsmeisterschaft der Landesverbände im Schach in Ingolstadt vom 29.8. - 4.9.2021

1. Obligatorischer Nachweis zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2

1.1 Alle Teilnehmer müssen bei Anreise dem Hotel und der Turnierleitung den Besitz eines der folgenden Dokumente durch Vorlage nachweisen:

- a) vollständiger Impfschutz (letzte notwendige Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) gemäß (digitalem) Impfpass
- b.) Einen auf sie ausgestellten Genesenennachweis im Sinne von § 2 Nummer 5 SchAusnahmV
- c) Eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR- oder PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist.

1.2. Alternativ zu 1.1c) besteht die Möglichkeit, bei der Registrierung unter Aufsicht einen vom Teilnehmer eigenständig organisierten POC-Antigen-Test (Schnelltest) durchzuführen.

2 Hygienische Händedesinfektion

- a) Handdesinfektionsmittel, Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen werden den Teilnehmern in ausreichender Menge bereitgestellt.
- b) Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
- c) Im Eingangsbereich der Spielsäle wird ein Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Jeder Spieler wird beim Betreten der Spielsäle auf dessen obligatorische Nutzung hingewiesen.

3 Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

- a) Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes optional.
- b) Ansonsten muss im Spielsaal und im Hotel außerhalb der Zimmer ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- c) Schiedsrichter müssen in den Spielsälen abseits des Schiedsrichter-Tischs durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

4 Abstände

- a) Der Abstand zwischen den Personen und den Brettern beträgt mindestens 1,5 Meter. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
- b) Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.

5 Besucher / Zuschauer

- a) Zuschauer sind grundsätzlich in den Spielsälen nicht zugelassen.
- b) Ausnahmen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der Turnierleitung. Daten werden erhoben und medizinische Masken sind im Spielsaal verbindlich.

6 Datenerhebung und Kontaktverfolgung

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird schriftlich (ggf elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben dem Namen der Teilnehmer

auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.

7 Kontakte

Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden. Insbesondere auf das übliche Händegeben vor und nach der Schachpartie muss verzichtet werden.

8 Verzehr von Speisen und Getränken

Im Spielsaal ist der Verzehr von Speisen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.

9 Belüftung

Eine gute und regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird durch Klimaanlage und, falls möglich, regelmäßiges Öffnen der Fenster sichergestellt.

10 Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-COV-2 leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

11 Mobiltelefone

Es gibt keine Corona-bedingte Regeländerung bezüglich Mobiltelefonen und anderer elektronischer Geräte.